Ablauf zum Erlangen einer orthopädischen Schuhveränderung gemäß DGUV 112-191 (ehem. BGR 191) oder ÖNorm Z 1259

Bei bestimmten Schuhmodellen des Herstellers atlas sind orthopädische Veränderungen gemäß der DGUV 112-19 sowie auch der ÖNorm Z 1259 möglich. Diese Modelle sind in unseren Werbemitteln entsprechend gekennzeichnet.

Nachdem Sie den Schuh bei der Firma Kroschke erworben haben sieht der Hersteller atlas folgenden Ablauf vor:

Vorgehensweise für orthopädische Zurichtungen:

- Teilen Sie atlas die gewünschte Änderung mit oder reichen Sie uns das ärztliche Rezept mit Angaben über die gewünschte Zurichtung ein.
- Der atlas Orthopädieschuhmacher wird die notwendige Zurichtung durchführen.
- Die Auslieferung und die Abrechnung der vorgenommenen Maßnahmen erfolgt durch atlas.
- Die Kosten für Sonderanfertigungen können anschließend bei den entsprechenden öffentlichen Kostenträgern eingereicht werden.

Vorgehensweise für orthopädische Einlagenversorgung:

- Teilen Sie dem Orthopädieschuhmacher Ihrer Wahl die gewünschte Änderung mit oder reichen Sie das ärztliche Rezept mit Angaben über die gewünschte Maßnahme zusammen mit dem ausgewählten Schuhmodell ein.
- Der Orthopädieschuhmacher baut unter Berücksichtigung der mitgelieferten Fertigungsanweisung die Einlage auf.
- Die Fertigungsanweisung befindet sich im Schuhkarton oder kann auf der Homepage unter www.atlasschuhe.de unter dem Menüpunkt „Produkte / Spezialweiten und Einlagenversorgung“ heruntergeladen werden.
- Die Anpassung und die Abrechnung der Einlage erfolgt über den Orthopädieschuhmacher.

Weitere Informationen zur DGUV 112-191 finden Sie auch auf www.atlasschuhe.com.

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne telefonisch unter 0531 / 318-318 zur Verfügung.

Telefon: 0531 / 318-318 vertrieb@kroschke.eu www.kroschke.eu
Fax: 0531 / 318-151